

ihnen“. Diese beiden ältesten Urkunden aus dem Leben unserer Gemeinde anlässlich der Visitationen 1558 und 1591 zeigen, daß Egringen von der Zeit der Reformation an schon das war, was es durch die Jahrhunderte geblieben ist: ein Ort, der Erde verbunden, voll Nüchternheit im Ringen um den Alltag, aller Schwärmerei abhold, darüber hinaus aber von christlicher Sitte geprägt, die dem Worte Gottes verbunden ist.

Die Zeit nach dem Dreißigjährigen Kriege und vor allem das folgende 18. Jahrhundert standen auch in Egringen unter dem Zeichen einer ausgeprägten, strengen, staatlich-kirchlichen Sittenzucht. War doch infolge der Einheit von Kirche und Staat in der Markgrafschaft immer die Kirchenordnung zugleich auch Staatsordnung. Schon äußerlich hatten die Kriegsläufe des 17. Jahrhunderts demoralisierend gewirkt. Sittenlosigkeit und Unglaube hatten vor allem in der 2. Hälfte des Dreißigjährigen Krieges überall zugenommen. Dem galt es entgegenzutreten. So sahen es die Markgrafen als eine ihrer vornehmsten Aufgaben an, vor allem evangelischen Glauben und christliche Sitte in den Herzen ihrer Landeskinder zu pflegen, an denen alt und jung einen Halt finden konnte, und stellten dazu die Kirche in ihren Dienst. Der Pfarrer hatte darum damals eine viel zentralere Stellung im Dorfe als heute<sup>7</sup>. Er war nicht nur der Seelsorger seiner Gemeinde in Predigt, Sakramentsverwaltung und Unterricht. Er führte als Inhaber der Kirchenbücher die Standesregister und hatte im Dorfe nicht nur die Schulaufsicht, sondern auch die Sittenaufsicht zu führen. Gelegentlich übertrug man ihm auch völlig weltliche Aufgaben. Im 18. Jahrhundert wurde ihm z. B. befohlen, für den Anbau von Maulbeerbäumen am Ort zu sorgen, die vor allem auf dem Friedhof gepflanzt werden sollten. Außerdem hatte er gelegentlich sogar wirtschaftliche Funktionen: z. B. wurde ihm im 18. Jahrhundert aufgetragen, seine Pfarrkinder zur Baumzucht, zum Kleebau, zur Bienenzucht u. a. zu ermahnen. 1762 übertrug man ihm die Vorbereitung der Schwörenden; Totengräber und Krankenwärter waren von ihm über ihre Aufgaben zu belehren. Bei der Wahl der Ortsvorgesehenen und der Hebammen hatte er mitzuwirken. Seit 1755 mußte er zusammen mit dem Schultheiß alljährlich bei sämtlichen Familien der Gemeinde eine „Hausvisitation“ durchführen, die sich in erster Linie auf das Vorhandensein von Bibeln richtete, doch auch die „Untersuchung des Christentums jeder Haushaltung“ zum Zwecke hatte. Im Jahre 1794 wurde ihm die Abwehr der neuen politischen Ideen – offenbar der französischen Revolution – zur Pflicht gemacht. Vom 17. Jahrhundert an oblag ihm die Durchführung der Kirchenzensur. So bediente sich der markgräfliche Staat der Kirche als seines Werkzeuges, um seine Bürger zu rechten Christen und damit zu tüchtigen Untertanen zu machen, und es gab niemanden in Egringen, der es nicht mit seinem Pfarrer gar oft zu tun bekam.

Ein Blick in die markgräfliche Zuchtordnung zeigt uns den Ernst, mit dem sie getrieben wurde. Die Landesordnung verpflichtet schon im 17. Jahrhundert jeden Untertanen zum Gottesdienstbesuch, denn ohne wahre Gottesfurcht könne kein Regiment bestehen. Die Untertanen werden darum angewiesen, auch ihre Kinder zur Gottesfurcht zu erziehen. Es folgen in der Landesordnung dann scharfe Bestimmungen gegen Gotteslästern, Fluchen und Schwören, das Verbot von Zauberei, Segensprechen und Wahrsagen, Maßregeln gegen Trunksucht und Unzucht. Von 21.00 Uhr an, wenn die Glocke geläutet wurde, durfte im alten Egringen den Gästen in den Wirtschaften nichts mehr verabreicht werden, und ein Betrunkenener, der in der Öffentlichkeit Ärgernis erregte, mußte mindestens 2 Gulden Strafe bezahlen. In den Wirtschaften waren lange Zeit Fluch- und Schwörbüchsen aufgestellt, wobei der Wirt dafür zu sorgen hatte, daß jeder Gast, der einen Fluch ausgestoßen oder eine Schwurformel gebraucht hatte, ein Geldstück einwarf. Die Eltern von Kindern, die zu bald nach der Hochzeit das Licht der Welt erblickt hatten, wurden im 17. Jahrhundert nach der Zensurordnung bestraft<sup>8</sup>. Kam ihr